

Ihr Gebäude ist bei der GVB versichert –

Wichtige Hinweise bei Schäden durch Hagel, Sturmwind und Überschwemmung

Hagel ist ein wetterbedingter Niederschlag in Form von Eiskörnern. Erfahrungsgemäss entstehen Gebäudeschäden, wenn die Hagelkörner ungefähr die Grösse einer Baumnuss aufweisen. Ein versicherter Schaden liegt vor, wenn dieser Hagel durch direkte oder indirekte Einwirkung einen Schaden am versicherten Objekt verursacht.

Nicht bei der Gebäudeversicherung **versichert** sind Schäden im Innern als Folge von Wasserinfiltrationen durch die Gebäudehülle (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Als **Sturmwind** gilt Wind mit einer Geschwindigkeit von mindestens 63 km/h (im Zehnminutenmittel), der in der Umgebung zahlreiche weitere Gebäude beschädigt. Schäden im Gebäudeinnern können nur dann übernommen werden, wenn sie eine direkte Folge der durch den Sturm beschädigten Gebäudehülle sind.

Nicht bei der Gebäudeversicherung **versichert** sind Schäden im Innern als Folge von Wasserinfiltrationen durch die Gebäudehülle (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Als **Hochwasser- und Überschwemmungsschäden** gelten Schäden, die infolge eines Elementarereignisses durch ebenerdig von aussen in das Gebäude eingedrungenes Oberflächenwasser durch Öffnungen, die für den ordentlichen Gebrauch des Gebäudes nötig sind (Türen, Fenster usw.), entstehen.

Nicht bei der Gebäudeversicherung **versichert** sind Schäden infolge von Rückstau, Grundwasser, Wasserleitungsbrüchen und aus Wasserleitungen und daran angeschlossenen Einrichtungen austretendem Wasser, Wassereintritte durch undichtes Mauerwerk und andere undichte Bauteile (Anschlüsse, Fugen usw.), Hangwasser, Bodensenkungen, Bergdruck usw. (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen).

Wichtig für die Schadenabwicklung

Sofortmassnahmen

Der Gebäudeeigentümer ist verpflichtet, nach Eintritt eines Schadenereignisses dafür zu sorgen, dass der Schaden möglichst klein gehalten werden kann (Wasser abpumpen, Reinigungs- und Trocknungsarbeiten durchführen usw.).

Schadendokumentation

Schadenbild fotografisch festhalten, Eigenleistungen pro Tag schriftlich festhalten, Belege allfälliger Materialkosten aufbewahren.

Ansprechpartner

Während der Schadenerledigung ist der zuständige GVB-Schätzungsexperte Ihr Ansprechpartner.

Unternehmerofferten/Kostenvoranschlag

Die GVB entschädigt zu orts- und branchenüblichen Preisen und Konditionen. Holen Sie mehrere Unternehmerofferten für

alle beschädigten Gebäudeteile ein. Bei grossen Schäden empfiehlt es sich, einen Architekten/Bauführer beizuziehen. Die Zusammenfassung der günstigsten Offerten (Kostenvoranschlag) dient dazu, die Gesamtkosten des Schadens zu ermitteln. Bitte senden Sie Kopien der Offerten und des Kostenvoranschlages zur Beurteilung an den zuständigen Schätzungsexperten.

Ausführungsfreigabe

Der Schadenumfang und die entsprechende Ausführungsfreigabe wird Ihnen nach Erhalt der Offerten und des Kostenvoranschlags vom zuständigen Schätzungsexperten auf einem GVB-Formular schriftlich bestätigt.

Mehrkosten

Falls bei der Instandstellung Unvorhergesehenes bzw. weitere Schäden oder ein grösseres Schadenausmass usw. zum Vorschein kommen oder wenn Sie eine veränderte Wiederherstellung vorsehen, nehmen Sie unverzüglich und vor der Ausführung der Arbeiten mit dem GVB-Schätzungsexperten Kontakt auf.



**Gebäude
Versicherung Bern**

Wenns drauf ankommt.

Rechnungsstellung

Unternehmerrechnungen sind auf den Gebäudeeigentümer auszustellen. Die GVB bezahlt keine Rechnungen direkt an die Unternehmer, sondern rechnet mit dem Gebäudeeigentümer ab.

Schadenabrechnung

Nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten leitet der Gebäudeeigentümer folgende Dokumente an den zuständigen Schätzungsexperten weiter:

1. Kopien aller Rechnungen (keine Originale),
bei Eigenleistungen bitte Eigenrechnung erstellen
2. Vollständig ausgefüllter Talon (Reparaturbestätigung)
3. Angabe der gewünschten Zahlstelle
(bitte Einzahlungsschein beilegen)

Teilzahlungen

Bei grossen Schäden können bereits vor Abschluss der Instandstellungsarbeiten Akontozahlungen für bereits geleistete und abgerechnete Arbeiten beantragt werden. Teilzahlungen sind bis max. 80 % der Schadenssumme möglich.

Wichtig für die Entschädigung

Effektive Kosten

Die GVB vergütet die effektiven Kosten für eine **gleiche Wiederherstellung ohne Mehrwerte** (Reparatur).

Altersabzüge

Bei der GVB Standard- und der GVB Plus-Deckung werden auf beschädigten Gebäudeteilen Alters- und Unterhaltsabzüge vorgenommen. **Bei der GVB Top-Deckung wird auf solche Abzüge verzichtet.**

Selbstbehalt

Ohne Zusatzdeckungen GVB Plus und/oder GVB Top gilt ein **Selbstbehalt von 10 % der Schadenssumme**, höchstens CHF 1000.–, mindestens aber CHF 100.– pro Gebäude und Schadenfall.

Minderwert-Entschädigung

Stehen die Behebungskosten in einem offenbaren Missverhältnis zur Beschädigung (Verhältnismässigkeit), vergütet die GVB eine angemessene Minderwert-Entschädigung.

Umgebungsversicherung

Die **GVB Plus-Deckung** umfasst die Wiederherstellungskosten baulicher Erzeugnisse auf der Hausparzelle (unmittelbarer Hausumschwung ohne landwirtschaftlich genutzte Flächen und Kulturen) inkl. Schlamm- und Schutträumung sowie Anhumusierung und Bepflanzung auf der Hausparzelle. Ausser bei Hagelschäden, bei welchen die Bepflanzung nicht versichert ist. Die Umgebungsversicherung ist auf max. 5 % der Gebäudeversicherungssumme beschränkt.

Zusätzlich sind folgende Kosten gedeckt

Räumungskosten

Diese sind begrenzt auf 10 % der Schadenssumme.

Bei der **GVB Top-Deckung** auf 20 % (ohne Fahrhabe und Betriebseinrichtungen). Verlangen Sie **Tagesrapporte** der mit der Räumung Beauftragten!

Die Räumungskosten beinhalten auch Kosten für Schuttmulden und Eigenleistungen. Die Kosten für **Schuttmulden** zur Entsorgung von Gebäudesubstanz werden im Rahmen der Räumungskosten übernommen. Müssen auch Fahrhabe und Betriebseinrichtungen entsorgt werden, werden die Kosten mit der Privatversicherung geteilt und sollten daher separat festgehalten werden.

Bei **Eigenleistungen** werden Putzarbeiten an der Gebäudesubstanz mit CHF 25.– pro Stunde entschädigt (bitte detaillierte Auflistung des effektiven Aufwandes erstellen).

Austrocknungsgeräte

Miete (inkl. Stromverbrauch) zur Rettung der Gebäudesubstanz.

Schadenbezogene Funktionskontrollen

Elektriker, Heizung und Sanitär.

Dieses Infoblatt soll die dringendsten Fragen im Schadenfall beantworten und einen Überblick über die Schadenabwicklung verschaffen. Rechtsverbindlich sind einzig die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Gesetz und Dekret über die Gebäudeversicherung.

Ihr Kontakt im Schadenfall